

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE



**SALZGITTER
FLACHSTAHL**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Menschenrechte

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns selbstverständlich.

Die Salzgitter Flachstahl GmbH produziert am Standort Salzgitter bis zu 4,7 Millionen Tonnen Rohstahl pro Jahr. Die eigene Herstellung von Stahlprodukten, die Beschaffung der hierfür erforderlichen Rohstoffe, Güter, Waren und Dienstleistungen sowie der Vertrieb der selbst hergestellten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen sowohl innerhalb des Konzerns der Salzgitter AG wie auch mit Lieferanten¹ und Kunden ist dabei ein wesentlicher Teil unseres wirtschaftlichen Handelns.

Als das größte Tochterunternehmen der Salzgitter AG sind wir als Salzgitter Flachstahl GmbH in das Lieferketten-Management-System des Salzgitter-Konzerns eingebunden. Der [Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns](#) gilt daher unmittelbar auch für alle Mitarbeiter der Salzgitter Flachstahl GmbH. Die in ihm enthaltenen Verhaltensgrundsätze sind Kern unserer Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln unserer Mitarbeiter. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Wir haben uns daher bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfalt in der Achtung der Menschenrechte am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesrepublik Deutschland orientiert.

Unser Ziel ist es, dieses Verständnis auch bei allen unseren Lieferanten zu verfestigen und auf diese Weise auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette hinzuwirken.

Identifikation - Prävention - Abhilfe

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wesentlich, von Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem wirtschaftlichen Handeln zu erfahren. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch E-Learnings und Präsenzs Schulungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken² in den Lieferketten besser erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Alle unmittelbaren Zulieferer werden anhand von konzernweit einheitlichen Risikoindikatoren in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft. Diese Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, etwa bei Erkenntnissen über eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage, zum Beispiel aufgrund aktueller Marktinformationen oder anlässlich von Meldungen an das Hinweisgebersystem des Salzgitter-Konzerns.

Das [Hinweisgebersystem „FAIR TOGETHER“](#) des Salzgitter-Konzerns bietet allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und allen sonst vom wirtschaftlichen Handeln der Salzgitter Flachstahl GmbH oder unserer Zulieferer Betroffenen die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Salzgitter Flachstahl GmbH oder eines unserer Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter Flachstahl GmbH oder ein anderes Unternehmen des Salzgitter-Konzerns geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden. Das bei der Salzgitter AG eingerichtete Beschwerdeverfahren, in das auch die Salzgitter-Flachstahl GmbH einbezogen ist, stellt sicher, dass wir von allen Hinweisen erfahren, die das wirtschaftliche Handeln der Salzgitter-Flachstahl GmbH betreffen, um angemessene Maßnahmen veranlassen zu können.

Wir fördern die Anstrengungen unserer unmittelbaren Zulieferer, die Achtung der Menschenrechte in ihren eigenen Unternehmen und bei ihren Zulieferern zu gewährleisten. Hierzu bewerten wir die Bereitschaft unserer unmittelbaren Zulieferer, sich zur Erfüllung unserer Erwartungen in Bezug auf rechtmäßiges Handeln und die Achtung der Menschenrechte zu bekennen, sowie die Anerkennung des Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns positiv bei unseren Vergabeentscheidungen.

Eingetretene oder drohende Verletzungen von Menschenrechten werden unverzüglich an das Compliance-Management der Salzgitter AG gemeldet. Um eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) überprüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen u.a. mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Die Konzernrevision der Salzgitter AG nimmt ergänzend Stichprobenprüfungen vor.

¹ Respekt im Umgang mit allen Menschen, unabhängig insbesondere von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ist für die Salzgitter Flachstahl GmbH selbstverständlich. Daher möchten wir klarstellen, dass wir die männliche Form der Anrede in unseren Texten ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verwenden. Sie gilt gleichermaßen für Personen aller Geschlechter und jeder sexuellen Orientierung.
² Soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, sind menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken solche im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Alle Ergebnisse der fortlaufenden und anlassbezogenen Risikoidentifikation und -bewertung, die implementierten Präventionsmaßnahmen sowie die Konzepte, der Fortschritt und die Ergebnisse von etwaig zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert und an das Compliance-Management der Salzgitter AG berichtet. Sie fließen ebenso wie die Ergebnisse unserer Risikoanalyse in komprimierter Form in den Lieferketten-Bericht der Salzgitter Flachstahl GmbH ein.

Risiken und Erwartungen

Im Jahr 2022 hat eine Arbeitsgruppe der Salzgitter AG die Salzgitter Flachstahl GmbH sowie alle aktiven Zulieferer des Salzgitter-Konzerns und somit auch der Salzgitter Flachstahl GmbH einer Überprüfung auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken unterzogen. Diese Risikoanalyse hat sich bereits an Risiken für Rechtspositionen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientiert.

Als Risikoindikatoren wurden dieser Prüfung das Länderrisiko und Warengruppenrisiko zugrunde gelegt. Ergänzend wurden aktuelle Marktinformationen in die Risikoidentifikation einbezogen. Die gewonnenen Daten wurden mit Hilfe einer Analysesoftware aufbereitet. Zusätzlich nahmen definierte Zulieferer an einem Assessment teil, das dazu diente, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in den Geschäftsbereichen der einbezogenen Zulieferer sowie in ihren jeweiligen Lieferketten zu identifizieren.

Konkrete Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht wurden auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoüberprüfung weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren Zulieferern festgestellt.

Die Risikoprüfung hat gezeigt, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vor allem entlang unserer Lieferketten zu erwarten sind, die sich auf Zulieferer in Regionen mit erhöhtem Länderrisiko und/oder erhöhtem Warengruppenrisiko erstrecken, ebenso wie bei besonders komplexen Lieferketten deren Teilnehmer uns teilweise nicht bekannt sind.

Neben dem Verhaltenskodex und den Konzern-Richtlinien des Salzgitter-Konzerns, die auch für die Mitarbeiter der Salzgitter Flachstahl GmbH verbindliche Verhaltensgrundsätze enthalten, konkretisieren unsere internen Richtlinien die Erwartungen der Geschäftsführung an das Verhalten aller Mitarbeiter. Als Mitglieder der Geschäftsführung der Salzgitter Flachstahl GmbH sorgen wir dafür, dass innerhalb des uns jeweils zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches, alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. Dies erwarten wir ebenso von allen unseren Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex und die Konzern-Richtlinien des Salzgitter-Konzerns gelten uneingeschränkt auch für die Salzgitter-Flachstahl GmbH und gewährleisten somit die einheitliche Achtung der Menschenrechte im Salzgitter-Konzern und der Salzgitter Flachstahl GmbH.

Um unabhängig von den Ergebnissen einer Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten weiter zu reduzieren, streben wir an, künftig nur noch mit Zulieferern zusammenzuarbeiten, die den Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns anerkennen oder eine vergleichbare vertragliche Regelung mit uns treffen und sich damit u.a. verpflichten, unsere Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern und damit entlang der gesamten Lieferkette zu adressieren.

Wir erwarten von allen Zulieferern in der Lieferkette die Beachtung der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Einhaltung der Verbote nach dem Minamata Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen (POP's-Übereinkommen) und dem Basler Übereinkommen sowie die Beachtung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, um so gemeinsam einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Arbeitswelt und einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Die Erwartungen der Salzgitter AG und der Salzgitter Flachstahl GmbH an die Zulieferer in der Lieferkette werden im [Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns](#) konkretisiert.